

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim  
Bornheim, den 24.04.2019

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion Bornheim**

**Dr. Kuhn, Arnd J.**  
Fraktionsvorsitzender  
**Hochgartz, Markus**  
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle  
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim  
Tel.: +49 (22 22) 9 95 63 28  
Mobil: 0151 20 74 61 04  
fraktion-buendnis90-  
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de

**An den Vorsitzenden  
des Umweltausschusses der Stadt Bornheim**  
In Kopie: Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2 in Bornheim

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn,  
hiermit bitten wir Sie auf die Tagesordnung des kommenden Umweltausschusses den folgenden Punkt zu nehmen:

**Antrag: Vorstellung des Landschaftsplans Nr. 2 „Bornheim“**

Die Verwaltung wird gebeten den Landschaftsplan Nr. 2 „Bornheim“ in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses den Ausschussmitgliedern umfassend vorzustellen und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Entwicklung Bornheim aufzuzeigen.

**Hintergrund**

„Ein Landschaftsplan ist das Instrument der Landschaftsplanung auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Seine Aufgabe ist es, orientiert an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 und 2 BNatSchG) die konkreten räumlichen und inhaltlichen Erfordernisse und die daraus abzuleitenden Maßnahmen darzustellen und somit einen Handlungsrahmen für die beabsichtigte Siedlungsentwicklung, die unbebaute Feldflur sowie die Wald- und Naturschutzflächen zu geben. Landschaftspläne sind im Sinne des Gegenstromprinzips zugleich flächengenaue Konkretisierung von Landschaftsrahmenplänen und Grundlage für deren Erstellung. Er wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und ist die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, speziell die Flächennutzungsplanung. Der Landschaftsplan überspannt dabei einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren und wird der jeweiligen aktuellen Entwicklung angepasst und fortgeschrieben. Im § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes wird der Landschaftsplan rechtlich festgelegt.“ (Formulierung aus : Nach Wikipedia)

Der Landschaftsplan Nr. 2 „Bornheim“ wurde vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bereits am 29.06.1995 als Satzung beschlossen und trat nach Genehmigung durch die Bezirksregierung am 06.07.1996 in Kraft. Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 82 km<sup>2</sup> und umfasst damit das gesamte Gebiet der Stadt Bornheim außerhalb der bebauten Bereiche.

Für die Umsetzung des Landschaftsplanes und damit auch z.B. für die Einhaltung der Verbote und Gebote im NSG ist nach Landschaftsgesetz NRW die Untere Naturschutzbehörde (ehemals „Untere Landschaftsbehörde“, ULB) allein zuständig.

Mit freundlichen Grüßen  
Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“  
gezeichnet Markus Hochgartz (Fraktionsgeschäftsführer)